

EINWOHNERGEMEINDE BÜTTIKON

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 08. Juni 2021, 20.15 Uhr,
Foyer Schulhaus Boll**

Aktenauflage

Das Stimmregister, die Akten zu den Verhandlungsgegenständen und die Protokolle der letzten Versammlung liegen vom 24. Mai bis 07. Juni 2021 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten in der Gemeindekanzlei für alle Stimmberechtigten zur Einsichtnahme auf.

Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	07.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	07.30 - 11.30 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr

Gemeindekanzlei
Einwohnerkontrolle
SVA-Zweigstelle
 Montag bis Freitag

Abteilung Finanzen
 Dienstag und Freitag
 oder nach Vereinbarung

Abteilung Steuern
 Montag und Mittwoch
 oder nach Vereinbarung

Traktanden

1. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 20202 - 7
2. Genehmigung der Jahresrechnung 20208 - 15
3. Kreditabrechnung «Ersatz und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten (1. Etappe)» 16
4. Kreditabrechnung «Erschliessung TS Moosmatten» 17
5. Kreditabrechnung «Netzanpassungen Niederspannung Wohlerstrasse» 18
6. Änderungen § 6 und § 12 Gemeindeordnung 19
7. Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 für das Projekt «Medien und Informatik» der Schule Büttikon.....20 - 22
8. Mitgliedschaft in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser203523 - 30
9. Mitteilungen und Verschiedenes..... 31



1. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates für das Jahr 2020

0 Allgemeine Verwaltung

Legislative

Aufgrund der ausserordentlichen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus entschied der Gemeinderat, die Einwohnergemeindeversammlung vom 09. Juni 2020 nicht durchzuführen.

Aufgrund der stark ansteigenden Coronafallzahlen und weil sich nicht genau abschätzen liess, wie sich die Situation bis zum Zeitpunkt der Gemeindeversammlung entwickelt, hat sich der Gemeinderat entschieden, die für den 10. November 2020 geplante Einwohnergemeindeversammlung nicht durchzuführen und stattdessen über die Traktanden an der Urne abzustimmen. Der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 wurden nur diejenigen Geschäfte unterbreitet, welche keinen Aufschub zuliessen.

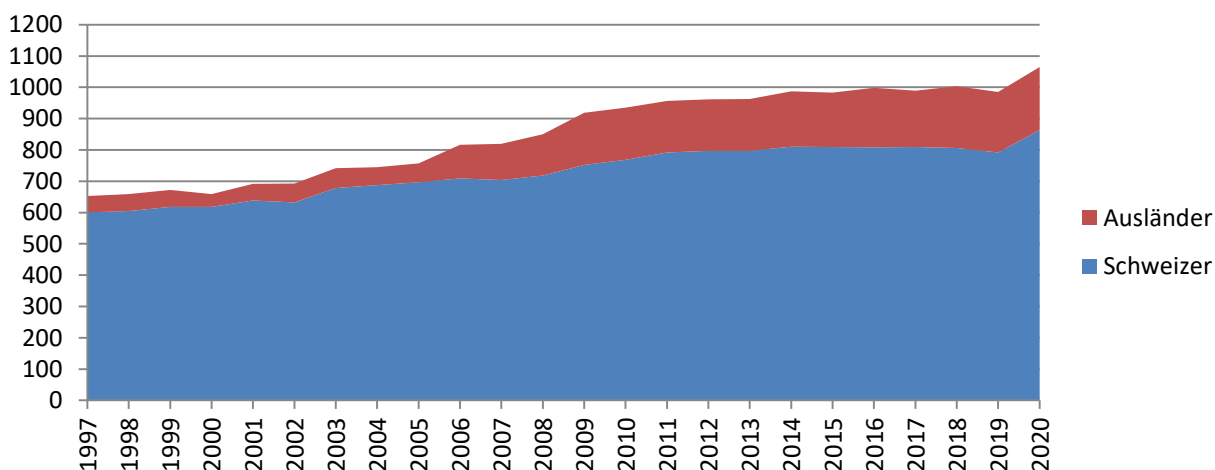
Gemeinderat

In 24 (Vorjahr 24) ordentlichen und verschiedenen ausserordentlichen Sitzungen behandelte der Gemeinderat im vergangenen Jahr insgesamt 172 (176) Geschäfte. Ausserdem lagen diverse Dokumente zur Kenntnisnahme auf.

Das Protokoll umfasst 255 (263) Seiten. Zusätzlich fanden verschiedene Verhandlungen, Besichtigungen, Besprechungen und Online-Veranstaltungen statt.

Statistische Angaben

Bevölkerungsentwicklung





<u>Jahr</u>	<u>Schweizer</u>	<u>Ausländer</u>	<u>Total</u>
2000	618	41	659
2001	639	53	692
2002	632	61	693
2003	678	64	742
2004	688	57	745
2005	697	60	757
2006	709	107	816
2007	704	115	819
2008	718	132	850
2009	752	167	919
2010	768	167	935
2011	792	165	957
2012	797	165	962
2013	797	166	963
2014	810	177	987
2015	809	174	983
2016	808	190	998
2017	809	180	989
2018	806	198	1'004
2019	792	193	985
2020	863	202	1'065

Im Jahr 2020 (Vorjahr 2019) wurden 165 Zuzüge (90), 95 Wegzüge (109), 14 Geburten (5) und 4 Todesfälle (5) registriert.

Es waren 537 männliche (500) und 528 weibliche (485) Einwohner und Einwohnerinnen.

Konfessionell setzten sie sich wie folgt zusammen: 408 römisch-katholisch (392), 190 evangelisch-reformiert (176), 143 andere Konfessionen (129) und 324 konfessionslos (288).

Von den 202 gemeldeten Ausländern sind 135 Niedergelassene (134), 56 Jahresaufenthalter (44) und 11 Kurzaufenthalter (15).

Die 1'065 Einwohnerinnen und Einwohner stammen aus total 32 Nationen. Davon sind 863 Schweizer Staatsangehörige. Die Ausländer setzten sich wie folgt zusammen: Deutschland (73), Italien (31), Kosovo (17), Österreich (15), Portugal, Rumänien (je 7), Spanien (6), Ungarn, Bosnien und Herzegowina (je 5), Frankreich, Kenia (je 4), Serbien, Mazedonien, Sri Lanka (je 3), Mexico, Vietnam (je 2), Dänemark, Island, Niederlande, Polen, Türkei, Slowakei, Tschechien, Moldawien, Russland, Ukraine, Argentinien, Brasilien, Vereinigte Staaten, China, Südkorea (je 1).

Die älteste Einwohnerin hatte Jahrgang 1927.



1 Öffentliche Sicherheit

Regionales Betreibungsamt Waltenschwil

Aristau-Besenbüren-Boswil-Bünzen-Büttikon-Kallern-Waltenschwil

Gemäss Rechenschaftsbericht des Regionalen Betreibungsamt Waltenschwil

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Gesamtzahl neuer Betreibungsbegehren	231	172	191	242	217
- Pfändungen oder Konkurs	231	171	191	241	216
- auf Wechsel	0	0	0	0	0
- Faust- und Grundpfandverwertung	0	1	0	1	1
Rechtsvorschlag	21	17	26	31	37
vollzogene Pfändungen	102	77	66	81	67
Verlustscheine	104	48	30	57	84
Konkursandrohungen	2	1	6	11	6

Feuerwehr

Mannschaftsbestand Ende 2020

Der gesamte Mannschaftsbestand der zusammengelegten Feuerwehr Büttikon - Uezwil betrug 65 Eingeteilte und setzte sich wie folgt zusammen:

Offiziere	8
Fourier	2
Gruppenführer (Wm 4 und Kpl 8)	11
Gefreite	5
Soldaten	<u>39</u>
 Gesamtbestand	 <u>65</u>

Übungen und Einsätze*

Offiziersübungen	2
Kaderübungen	2
Mannschaftsübungen (Gesamtübung/Hauptübung)	0
Maschinenübungen	4
Atemschutzübungen	3
Verkehrsübungen	0
Elektraübungen	0
Sanitätsübungen	1
Fahrübungen	0
 Einsätze inkl. Alarmübung	 15

*Diverse Übungen sind wegen COVID-19 ausgefallen



2 Bildung

Kindergarten

Schülerzahlen

	<u>15/16</u>	<u>16/17</u>	<u>17/18</u>	<u>18/19</u>	<u>19/20</u>
Kinder aus den Gemeinden Büttikon und Uezwil	35	37	35	28	23
Auswärtige Kinder	0	0	0	0	0

Volksschule Allgemein

Schülerzahlen

<u>Primarschule Büttikon</u>	<u>15/16</u>	<u>16/17</u>	<u>17/18</u>	<u>18/19</u>	<u>19/20</u>
1. Klasse	11	9	11	13	12
2. Klasse	8	11	9	11	13
3. Klasse	12	8	12	9	12
4. Klasse	5	12	8	12	9
5. Klasse	9	6	12	7	12
6. Klasse	9	8	6	13	8
<u>Auswärtiger Schulbesuch</u>	<u>15/16</u>	<u>16/17</u>	<u>17/18</u>	<u>18/19</u>	<u>19/20</u>
Primar-, Real-, Kleinklassen	7	5	10	7	5
Sekundarschule	14	13	7	8	11
Bezirksschule	12	14	18	14	12
Berufswahlschule	0	0	0	0	0
Sport-Oberstufe	0	1	0	1	0
HPS - OST	1	1	1	1	1

5 Soziale Wohlfahrt

Sozialversicherung

SVA-Zweigstelle

Ende Jahr waren folgende Betriebe verzeichnet (inklusive verschiedenen Nebenbetrieben):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Landwirtschaft	8	8	8	8	8
Gewerbe	48	49	50	51	52
Öffentliche Anstalten / Verein	8	8	8	8	8



Jugend

Mütterberatung- / Väterberatung

Die Mütter-/ Väterberatung wurde regelmässig jeden vierten Mittwochnachmittag des Monats im Schulhaus Boll abgehalten. Zusätzlich fanden verschiedene Hausbesuche statt.

7 Umwelt, Raumordnung

Wasserversorgung

Gemäss amtlicher Kontrolle, welche vom Kantonalen Laboratorium durchgeführt wurde, entspricht das Trinkwasser den hygienisch-mikrobiologischen Anforderungen gemäss Hygieneverordnung. Mit einer Gesamthärte von 37 °fH wird das Wasser als „hart“ bezeichnet. Der Nitratgehalt liegt mit 26 mg/l leicht über dem Qualitätsziel für Trinkwasser (Qualitätsziel 25 mg und Toleranzwert 40 mg pro Liter). Auch die übrigen Werte werden als in Ordnung bezeichnet und geben zu keinerlei Bemerkungen Anlass.

Abfallbeseitigung

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Kehricht in Tonnen	100	105	101	101	99
Grünabfuhr in Tonnen	205	197	186	205	193
Altpapier in Tonnen	37	35	34	31	29
Altglas in Tonnen	11	12	13	15	14
Aluminium und Weissblech in Kilogramm	1590	1510	1160	1080	1580

Das Papier wurde durch die Schule abgeholt und der Wiederverwertung zugeführt. Aufgrund der ausserordentlichen Situation rund um das Coronavirus wurde zudem am 24. März 2020 auf die Sammlung durch die Schule verzichtet. Als Alternative stand der Bevölkerung ab Montagabend bis Dienstagabend eine entsprechende Mulde zur Selbstentsorgung beim Schulhaus Boll zur Verfügung. Das Altöl, das Weissblech (Büchsen), das Aluminium und das Altglas werden in der permanenten Sammelstelle neben dem Gemeindehaus getrennt gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt. Ebenfalls steht der Container für Altkleider und Schuhe auf dem Sammelplatz beim Gemeindehaus bereit.



8 Volkswirtschaft

Elektrizitätsversorgung

Stromverbrauch kWh	Hochtarif		Niedertarif	
	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
1. Quartal	434'476	437'187	631'266	628'493
2. Quartal	287'534	307'904	445'924	471'111
3. Quartal	266'107	267'319	412'120	373'282
4. Quartal	<u>454'753</u>	<u>414'357</u>	<u>402'812</u>	<u>575'875</u>
Total	<u>1'442'870</u>	<u>1'426'767</u>	<u>1'892'122</u>	<u>2'048'761</u>

Gesamt-Total Hoch- und Niedertarif 3'334'992 (Vorjahr 3'475'258) Abnahme 4,036 %

9 Finanzen, Steuern

Gemeindesteuern

Vergleichszahlen

<u>Jahr</u>	<u>Steuerfuss</u>	<u>Steuerertrag</u>	<u>AG-Steuern</u>	<u>Quellensteuern</u>	<u>Finanzausgleich</u>
2000	122 %	1'217'435	46'529	4'724	302'000
2001	122 %	1'233'955	8'124	654	292'200
2002	122 %	1'227'623	28'829	3'456	54'110
2003	122 %	1'506'228	10'861	3'718	125'370
2004	122 %	1'465'297	19'952	2'391	308'190
2005	122 %	1'578'823	21'999	1'819	78'730
2006	119 %	1'777'983	36'979	9'600	0
2007	119 %	1'809'042	71'211	23'820	0
2008	111 %	1'891'575	56'322	28'501	1'000
2009	107 %	1'857'147	50'485	62'889	0
2010	99 %	1'944'267	63'502	103'792	0
2011	99 %	2'003'115	163'996	37'405	0
2012	99 %	1'980'721	115'705	53'618	0
2013	99 %	2'152'434	113'995	21'482	0
2014	99 %	2'036'211	30'515	5'978	0
2015	99 %	2'089'009	160'507	52'768	0
2016	99 %	2'626'480	96'894	29'951	0
2017	99 %	2'194'999	231'356	41'565	25'430
2018	96 %	2'151'799	173'167	17'531	14'200
2019	96 %	2'322'296	76'639-	74'836.80	30'900-
2020	96 %	2'729'957	136'379	25'507	72'200-

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den vorliegenden Rechenschaftsbericht 2020 zu genehmigen.



2. Genehmigung der Jahresrechnung 2020

Die Zusammenfassung der Rechnung 2020 der einzelnen Bereiche stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	2'791'953.80	2'823'610	2'698'226.28
30 Personalaufwand	446'477.70	487'150	437'142.75
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	602'128.54	517'540	526'264.00
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	175'595.30	190'300	181'891.00
36 Transferaufwand	1'567'752.26	1'628'620	1'522'928.53
Betrieblicher Ertrag	3'358'565.44	2'822'800	2'762'875.04
40 Fiskalertrag	3'037'005.55	2'485'900	2'414'040.00
41 Regalien und Konzessionen	25'600	26'000	25'600.00
42 Entgelte	100'822.14	87'700	90'647.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.	3'068.29	6'300	3'000.00
46 Transferertrag	192'069.46	216'900	229'588.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	566'611.64	810-	64'648.76
34 Finanzaufwand	26'825.93	17'250	20'316.89
44 Finanzertrag	12'251.05	19'600	12'651.14
Ergebnis aus Finanzierung	14'574.88-	2'350	7'665.75-
Operatives Ergebnis	552'036.76	1'540	56'983.01
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	552'036.76	1'540	56'983.01
(+ = Ertragsüberschuss / - =Aufwandüberschuss			

Die Zusammenfassung zeigt die budgetierten Aufwände und Erträge der Jahresrechnung 2020 im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung 2019.

Das Budget 2020 wurde im Herbst 2019 ausgearbeitet. Es bestanden zum Zeitpunkt der Erstellung keine Anzeichen bezüglich den ab März 2020 geltenden Einschränkungen aufgrund der Covid-19-Pandemie. Diese Einschränkungen führen zu markanten Abweichungen zwischen Budget und Rechnung 2020, da sehr viele Aktivitäten der Gemeinde nicht oder in veränderter Form stattfinden konnten (Gemeindeversammlung, Schulreisen/-Lager, Kulturveranstaltungen, etc.). Die aufgrund der Covid-19-Pandemie zusätzlich anfallenden Kosten beschränken sich auf einzelne wenige Ausgabenpositionen (Desinfektionsmittel, Schutzmassnahmen, etc.).

Der Steuerabschluss 2020 fiel sehr erfreulich aus. Nicht nur konnten bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen bedeutende Nachträge verbucht werden, auch bei den Sondersteuern konnten deutliche Mehrerträge verbucht werden.

Die Transferaufwendungen, insbesondere im Bereich der Sozialhilfe, sind auch im Rechnungsjahr 2020 markant angestiegen.



Ergebnis Wasserwerk

Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	150'522.45	120'000	177'248.40
30 Personalaufwand	5'167.30	7'100	6'217.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	122'620.70	87'400	148'296.95
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	16'930.45	19'200	16'930.45
36 Transferaufwand	5'804.00	6'300	5'804.00
Betrieblicher Ertrag	184'880.25	169'000	186'096.00
42 Entgelte	142'438.00	130'100	144'989.65
46 Transferertrag	42'442.25	38'900	41'106.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	34'357.80	49'000	8'847.60
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	492.00	1'250	458.00
Ergebnis aus Finanzierung	492.00	1'250	458.00
Operatives Ergebnis	34'849.80	50'250	9'305.60
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	34'849.80	50'250	9'305.60
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	66'311.45	98'750	102'963.75
30 Personalaufwand	1'389.10	1'500	1'491.05
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'802.60	21'400	18'849.10
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	16'749.05	20'750	16'749.05
36 Transferaufwand	35'370.70	55'100	65'874.55
Betrieblicher Ertrag	165'572.60	140'000	149'658.80
42 Entgelte	132'752.20	113'500	115'612.30
46 Transferertrag	32'820.40	26'500	34'046.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	99'261.15	41'250	46'695.05
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	9'328.00	7'300	9'197.00
Ergebnis aus Finanzierung	9'328.00	7'300	9'197.00
Operatives Ergebnis	108'589.15	48'550	55'892.05
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	108'589.15	48'550	55'892.05
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			



Ergebnis Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	88'443.40	87'700	89'392.60
30 Personalaufwand	1'602.95	1'800	1'552.45
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	82'231.90	81'300	82'064.45
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	1'933.55	1'950	1'933.55
36 Transferaufwand	2'675.00	2'650	3'842.15
Betrieblicher Ertrag	95'902.85	90'750	86'418.15
42 Entgelte	95'902.85	90'750	86'418.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'459.45	3'050	2'974.45-
34 Finanzaufwand	82.00	50	76.00
44 Finanzertrag			
Ergebnis aus Finanzierung	82.00-	50-	76.00-
Operatives Ergebnis	7'377.45	3'000	3'050.45-
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'377.45	3'000	3'050.45-
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

Ergebnis Elektrizitätsnetz

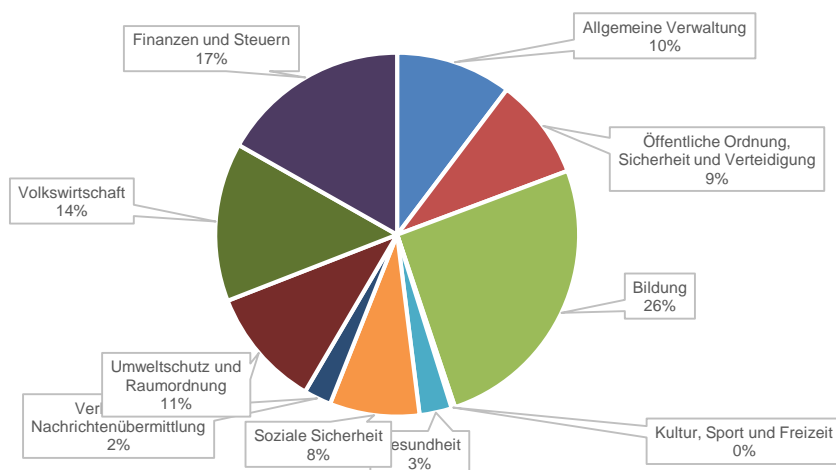
Erfolgsausweis	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand	492'811.97	458'950	518'069.70
30 Personalaufwand	1'921.10	3'700	2'251.50
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	457'106.27	419'950	484'357.15
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	17'119.60	18'600	15'596.05
36 Transferaufwand	16'665.00	16'700	15'865.00
Betrieblicher Ertrag	588'386.75	556'700	582'159.50
42 Entgelte	586'986.75	555'500	580'759.50
46 Transferertrag	1'400.00	1'200	1'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	95'574.78	97'750	64'089.80
34 Finanzaufwand			
44 Finanzertrag	5'957.00	7'000	6'698.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'957.00	7'000	6'698.00
Operatives Ergebnis	101'531.78	104'750	70'787.80
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	101'531.78	104'750	70'787.80
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			



Zusammenfassung Erfolgsrechnung

Erfolgsausweis	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	4'445'326.39	4'445'326.39	3'822'100	3'822'100
0 Allgemeine Verwaltung	478'613.60	75'422.75 403'190.85	484'200	85'000 399'200
1 Öff. Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	352'179.07	138'267.89 213'911.18	434'150	179'100 255'050
2 Bildung	1'144'169.23	55'271.95 1'088'897.28	1'275'590	51'400 1'224'190
3 Kultur, Sport und Freizeit	14'127.10	0.00 14'127.10	12'000	0 12'000
4 Gesundheit	128'288.55	0.00 128'288.55	103'800	0 103'800
5 Soziale Sicherheit	357'590.00	13'918.65 343'671.35	341'620	3'550 338'070
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	109'166.70	0.00 109'166.70	75'900	400 75'500
7 Umweltschutz und Raumordnung	476'488.85	456'497.25 19'991.60	425'200	409'500 15'700
8 Volkswirtschaft	632'151.95 4'348.25	636'500.20	589'150 1'050	590'200
9 Finanzen und Steuern	752'551.34 2'316'896.36	3'069'447.70	80'490 2'422'460	2'502'950

Nettoaufwand der Erfolgsrechnung Rechnung 2020





Bemerkungen zu einzelnen Bereichen

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Insgesamt konnten die Aufwände und Erträge im Rahmen des Budgets und der Vorjahresrechnung gehalten werden. Durch den eingeschränkten Ratsbetrieb und deutlich weniger Sitzungen und Veranstaltungen fielen die verbuchten Kosten für Sitzungsgelder und Spesen deutlich unter dem Budget an. Die Steueramtsvorsteherin bezog in der zweiten Hälfte 2020 einen Schwangerschaftsurlaub. Das Steueramt wurde von einem Stellvertreter geführt, was zu Mehraufwendungen bei den Besoldungskosten führte. Diese wurden durch Rückerstattungen der Erwerbsersatzordnung kompensiert. Zu Mehrausgaben gegenüber dem Budget führte die Beschaffung und Installation der Videoüberwachung beim Schulhaus/Gemeindehaus. Diese Kosten waren im Budget 2019 enthalten. Aufgrund von Verzögerungen bei der einzuholenden kantonalen Bewilligung zum Betrieb einer Videoanlage wurde die Realisierung erst im Jahre 2020 möglich.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Der Kostenanteil an die Regionalpolizei war tiefer als budgetiert, da sich die Schwerpunkte in der Tätigkeit der Regionalpolizei aufgrund der Covid-19-Pandemie verschoben. Weiterhin hoch fallen die Kosten für die Dienstleistungen und Beratungen der KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) aus, da die in Büttikon zu betreuenden Dossiers zeitintensiv sind.

Die Feuerwehr Büttikon-Uezwil konnte ihre Bereitschaft über das ganze Jahr 2020 gewährleisten. Jedoch wurde der Übungsbetrieb massiv eingeschränkt, was zu deutlichen Minderkosten führte. Der Gemeindeanteil an den Kosten fiel daher rund einen Drittel tiefer als budgetiert aus. Ebenfalls tiefer sind die Kosten im Bereich des Schiesswesens und des Zivilschutzes/Bevölkerungsschutzes.

2 BILDUNG

Der Schulbetrieb erfuhr wesentliche Veränderungen im Verlaufe des Jahres 2020. Die Massnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie betrafen insbesondere im Frühling/Sommer 2020 auch die Schulen. Entsprechend ergaben sich einige Mehrkosten für den Unterrichtsbetrieb, jedoch auch Minderkosten, insbesondere bei den Schulreisen/-Lagern und den budgetierten externen Aktivitäten.

Aufgrund einer leicht tieferen Anzahl Schülern an der Oberstufe aus Büttikon ergaben sich Minderkosten bei den Schulgeldern und den Lehrerbesoldungsanteilen.

Durch etwas höheren Gebäudeunterhalt fielen Mehrkosten bei den Schulliegenschaften an. Zu diesen Mehrkosten haben auch Reparaturen aufgrund von Schäden geführt. Diese Kosten konnten jedoch zu einem grossen Teil mit Rückerstattungen der Versicherungen kompensiert werden.

Mit dem Start des Schuljahres 2020/2021 wurde an der Schule Büttikon ein Tagesbetreuungsangebot geschaffen. Diese Kosten waren im Budget 2020 nicht enthalten.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Die Beiträge an die Vereine und gemeinnützigen Organisationen wurden gemäss Budget ausgerichtet.

4 GESUNDHEIT

Die Beiträge an die Langzeitpflege (Pflegeheime) sind weiterhin steigend. Der Kostenbeitrag an die Spitex lag im Rahmen von Budget und Vorjahresrechnung.



5 SOZIALE SICHERHEIT

Die Anzahl Dossiers sowie die Ausgaben im Bereich Sozialhilfe lagen im Jahre 2020 unverändert hoch und überschritten erstmals CHF 100'000 deutlich. Diese Kosten belasteten den Finanzhaushalt stark.

Ebenfalls weiterhin sehr hoch ist der von der Gemeinde Büttikon zu bezahlende Betrag an die Kantonalen Gesamtkosten der Heimversorgung.

Ebenfalls mussten im Jahre 2020 bedeutende Aufwendungen für Alimentenbevorschussungen geleistet werden, welche jedoch durch entsprechende Rückerstattungen der Ersatzpflichtigen zu einem grossen Teil wieder gedeckt wurden.

6 VEKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Unterhalt und Betrieb des Strassenwesens (Kantons- und Gemeindestrassen) konnte im Rahmen des Budgets gehalten werden. Mehrkosten ergaben sich aufgrund von zusätzlichen Beschaffungen von Kandelaberfahnen und im Bereich der Strassenbeleuchtung.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

Die Unterhalts- und Betriebskostenbeiträge für den Friedhof werden aufgrund der Sanierung des Friedhofes etwas höher ausfallen. Die verbuchten Kosten lagen über dem Budget.

Wasserversorgung

Die Gebühreneinnahmen stiegen deutlich an. Die Betriebs- und Unterhaltskosten konnten im Rahmen des Budgets gehalten werden, jedoch mussten höhere Kosten für den Wasserankauf verbucht werden.

Abwasserbeseitigung

Die Einnahmen lagen über Budget und Vorjahresertrag. Da jedoch gleichzeitig die Kosten für den Unterhalt des Leitungsnetzes und die Beiträge an die ARA unter dem Budget lagen, konnte wiederum ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Abfallbeseitigung

Die Betriebskosten der Abfallbeseitigung gestalteten sich im Rahmen der Budgetwerte. Die leicht höheren Einnahmen aus Gebühren konnten jedoch die Kosten nicht vollständig decken.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Die budgetierten Beträge umfassen die jährlichen Unterhaltskosten der Flurwege sowie den üblichen Beitrag an die Ortsbürgergemeinde im Bereich Forst.

Elektrizitätsversorgung

Im Bereich Elektrizität konnte wiederum ein solider Ertragsüberschuss erzielt werden. Aufgrund der höheren Beschaffungskosten am Strommarkt stiegen jedoch die Gesamtkosten.

9 FINANZEN UND STEUERN

Der Steuerabschluss 2020 weist deutliche Mehreinnahmen bei den Steuereinnahmen natürlicher Personen aus. Diese sind auf markante Nachfakturationen aus Vorjahren zurück zu führen.

Die Einnahmen bei den Quellensteuern erreichten den Vorjahreswert nicht, jedoch konnten bei den Aktiensteuern deutliche Mehreinnahmen verbucht werden. Die Einnahmen aus Sondersteuern sind geprägt durch hohe Mehreinnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern.



INVESTITIONSRECHNUNG

Die Investitionsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Erfolgsausweis	Rechnung 2020		Budget 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	428'634.10	428'634.10	800'000	800'000
2 Bildung	0.00	0.00	30'000	0 30'000
6 Verkehr	0.00	0.00	0	0
7 Umweltschutz und Raumordnung	253'853.45	21'372.70 232'480.75	320'000	40'000 280'000
8 Volkswirtschaft	148'394.05	5'013.90 143'380.15	400'000	10'000 390'000
9 Finanzen	23'386.60 375'860.90	402'247.50	50'000 700'000	750'000

Die Kreditkontrolle beinhaltet sämtliche sich in Realisierung befindlichen Kredite resp. noch nicht abgerechneten Investitionsprojekte:

Kredit	Beschluss	Kredit	Bis 31.12.2019	Rechnung 2020	ab 2021
Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland	14.11.2017	207'000	11'533.70	48'774.25	146'692.05
Beitrag an Erneuerung Friedhof Villmergen	13.11.2018	100'000		100'000	Abschluss ohne Kreditabrechnung
Werkleitungserneuerung Brunnäcker	13.11.2018	300'000	155'391.30	196'626.80	abgeschlossen
Sanierung Werkleitungen Obere Brünishalde	10.11.2020	650'000		650'000	
Ersatz und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten (2. Etappe)	10.11.2020	55'000		55'000	



BILANZ

Die Bilanz gliedert sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2020
Total Aktiven	16'386'382.22	17'381'209.72
Finanzvermögen	7'067'966.17	7'929'306.02
Verwaltungsvermögen	9'318'416.05	9'451'903.70
Total Passiven	16'362'212.77	17'381'209.72
Fremdkapital	2'546'860.94	2'761'472.95
Eigenkapital	13'815'351.83	14'619'736.77

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle die vorliegende Jahresrechnung 2020 genehmigen.



3. Kreditabrechnung «Ersatz und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten (1. Etappe)»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2017 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von Fr. 230'000.00 für den Ersatz und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten (1. Etappe). Der Kredit wurde um Fr. 4'377.55 überschritten.

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 230'000.00	
Objekt	Ersatz und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten (1. Etappe)	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2017	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8711.5030.04	Fr. 217'642.20
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 16'735.35
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 234'377.55
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 230'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. 4'377.55
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerminderung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 217'642.20
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 217'642.20

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Ersatz und Modernisierung der Strassenbeleuchtung mit LED-Leuchten (1. Etappe)» genehmigen.

4. Kreditabrechnung «Erschliessung TS Moosmatten»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. November 2017 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von Fr. 110'000.00 für die Erschliessung TS Moosmatten. Der Kredit konnte um Fr. 27'957.10 unterschritten werden.

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 110'000.00	
Objekt	Erschliessung TS Moosmatten	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 14. November 2017	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8711.5030.05	Fr. 76'177.25
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 5'865.65
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 82'042.90
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 110'000.00
Kreditunterschreitung		Fr. -27'957.10
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 76'177.25
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 76'177.25

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Erschliessung TS Moosmatten» genehmigen.



5. Kreditabrechnung «Netzanpassungen Niederspannung Wohlerstrasse»

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 genehmigte der Souverän einen Kreditantrag von Fr. 60'000.00 für die Netzanpassungen Niederspannung Wohlerstrasse. Der Kredit wurde um Fr. 2'756.55 überschritten.

Während der Projektausarbeitung musste festgestellt werden, dass die Kosten höher als erwartet waren. Das zuständige Ingenieurbüro hat die Kosten auf Basis des Kostenverteilers im Anschluss noch einmal gerechnet. Demnach musste mit zusätzlichen Kosten von ca. Fr. 25'000.00 gerechnet werden.

In Anwendung von § 90i (4. Zusatzkredit) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz) vom 19.12.1978 (Stand 01.01.2014) beschloss der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. Oktober 2019 einen Zusatzkredit von Fr. 25'000.00.

Die Finanzkommission wurde mittels Protokollauszug vom 22. Oktober 2019 informiert. Der Souverän wurde anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. November 2019 über den Stand informiert.

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF 60'000 / Zusatzkredit CHF 25'000	
Objekt	Netzanpassungen Niederspannung Wohlerstrasse	
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019	
1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.8711.5030.07	Fr. 81'482.40
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 6'274.15
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 87'756.55
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 85'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. 2'756.55
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 0.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 81'482.40
Total Einnahmen		Fr. 0.00
Nettoinvestition		Fr. 81'482.40

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung «Netzanpassungen Niederspannung Wohlerstrasse» genehmigen.



6. Änderungen § 6 und § 12 der Gemeindeordnung

Mit der Gemeindeordnung bestimmt die politische Gemeinde ihre Organisation im Rahmen von Verfassung und Gesetz. Diese Ordnung untersteht der Volksabstimmung (obligatorisches Referendum) und bedarf der Zustimmung des Regierungsrats.

Die Gemeindeordnung Büttikon ist dem 01. Juli 1981 in Kraft. Letzte Änderungen wurden im Oktober 2003 angenommen. Der Gemeinderat hat sich mit diversen Gemeindeordnungen auseinandergesetzt und schlägt nachfolgende Änderungen vor:

<i>Aktuelle Gemeindeordnung</i>	<i>Neuer Vorschlag:</i>
<p><i>IV. Durchführung von Wahlen</i> § 6 <i>Die Wahlen, mit Einschluss der Wahl der Abgeordneten von Gemeindeverbänden, werden an der Urne durchgeführt.</i></p>	<p><i>IV. Durchführung von Wahlen</i> § 6 <i>Die Wahlen werden an der Urne durchgeführt. Die Abgeordneten von Gemeindeverbänden werden vom Gemeinderat gewählt.</i></p>
<p><i>VII. Zuständigkeiten</i> § 12 <i>Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit h des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung.</i></p>	<p><i>VII. Zuständigkeiten</i> § 12 <i>Der Abschluss von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen gemäss § 37 Abs. 2 lit. h) des Gemeindegesetzes fällt in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Davon ausgenommen sind kleinere Baurechtsverträge für Transformatorstationen, Pumpstationen etc., für die der Gemeinderat zuständig ist.</i></p>
<p><i>Änderungen werden derzeit als Anhang aufgeführt.</i></p>	<p><i>Änderungen nicht als «Änderungen im Anhang» aufführen. Änderungen direkt in die Gemeindeordnung einfliessen lassen. Diese werden mittels Fussnoten gekennzeichnet.</i></p>

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, die Gemeindeversammlung wolle den Änderungen von § 6 und §12 der Gemeindeordnung zustimmen.



Eine Version der aktuellen sowie der neuen Gemeindeordnung finden Sie unter www.buettikon.ch/politik/gemeindeversammlung

7. Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 für das Projekt «Medien und Informatik» der Schule Büttikon

Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft haben Auswirkungen auf die Schule. Die heutige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ist durchdrungen von traditionellen und digitalen Medien sowie von Werkzeugen und Geräten, die auf Informations- und Kommunikationstechnologien basieren und neue Handlungsmöglichkeiten und neue soziale Realitäten schaffen. Kinder und Jugendliche müssen lernen, kompetent und verantwortungsbewusst damit umzugehen.

Digitale Medien werden in der Schule häufiger als didaktische Mittel für die Gestaltung eines zeitgemässen, differenzierenden Unterrichts eingesetzt. Nebst der Einführung des Neuen Aargauer Lehrplans (ab Schuljahr 2020/21) entstehen zunehmend Lern- und Testsysteme sowie Lehrmittel, die ganz oder teilweise auf elektronischen Ressourcen aufbauen und entsprechend einer technologischen Grundausstattung an den Schulen bedürfen.

Die Schule Büttikon will mit der beantragten Investition von Fr. 90'000.00 die Grundlage für eine zweckmässige IT-Infrastruktur schaffen bzw. optimieren, um den Neuen Aargauer Lehrplan umzusetzen.



(Nicole Egli, PICTs)

Zielsetzungen des Neuen Aargauer Lehrplans

Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen

Schülerinnen und Schüler erwerben ein Verständnis für die Aufgaben und Bedeutung von Medien in allen Bereichen.

Sie können sich in einer rasch ändernden, durch Medien und Informatiktechnologien geprägten Welt orientieren, traditionelle und neue Medien und Werkzeuge eigenständig, kritisch und kompetent nutzen und die damit verbundenen Chancen und Risiken einschätzen.

Sie kennen Verhaltensregeln und Rechtsgrundlagen für sicheres und sozial verantwortliches Verhalten in und mit Medien.

Grundkonzepte der Informatik verstehen und zur Problemlösung einsetzen

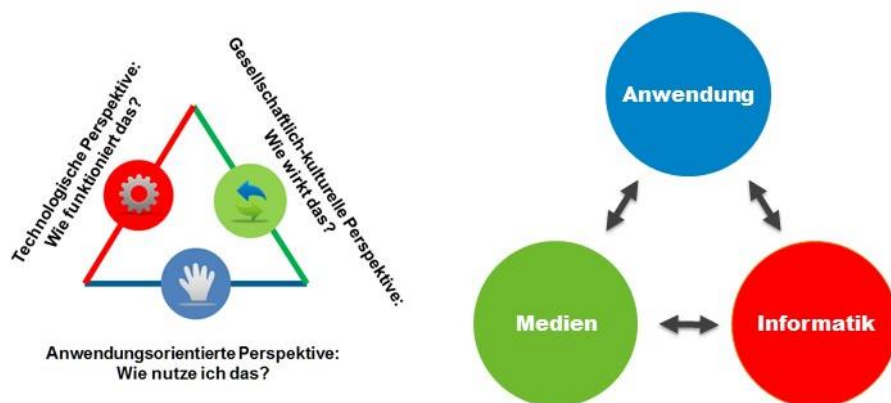
Schülerinnen und Schüler verstehen Grundkonzepte der automatisierten Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Informationen; darunter Methoden, Daten zu organisieren und zu strukturieren, auszuwerten und darzustellen.

Sie erwerben ein Grundverständnis, wie Abläufe alltagssprachlich, grafisch und darauf aufbauend auch in einer formalisierten Sprache beschrieben werden können. Zudem lernen sie, einfache, auf Informatik bezogene Lösungsstrategien in verschiedenen Lebensbereichen zu nutzen.



Erwerb von Anwendungskompetenzen

Schülerinnen und Schüler erwerben grundlegendes Wissen zu Hard- und Software sowie zu digitalen Netzen, das nötig ist, um einen Computer kompetent zu nutzen. Sie erwerben Kompetenzen in der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für effektives Lernen und Handeln in verschiedenen Fach- und Lebensbereichen.



Umsetzung des Neuen Aargauer Lehrplans an der Schule Büttikon

An unserer Schule werden die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in der Mediengesellschaft vorbereitet. Dazu gehört ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und Informatik. Medienbildung ist Teil einer ganzheitlichen Bildung.



(imedias, Beratungsstelle Digitale Medien in Schule und Unterricht)



(Nicole Egli, PICTs)

Ein Kernteam der Schule hat sich unter Einbezug externer Beratung in den letzten anderthalb Jahren intensiv mit den Vorgaben des Neuen Aargauer Lehrplans auseinandergesetzt und den Investitionsbedarf für unsere Schule ermittelt.

Der IT-Bestand sowie die Infrastruktur in den Unterrichtsräumen müssen zeitgemäss aufgerüstet werden. In den letzten Jahren wurden keine grösseren Investitionen getätigt. Es werden Lehrpersonen- und Schülergeräte in entsprechender IT-Umgebung sowie moderne Präsentationsmöglichkeiten in den Unterrichtsräumen benötigt. Bei der Ausarbeitung des Projektes wurde ein sorgsamer und kostenbewusster Umgang mit den Ressourcen berücksichtigt.

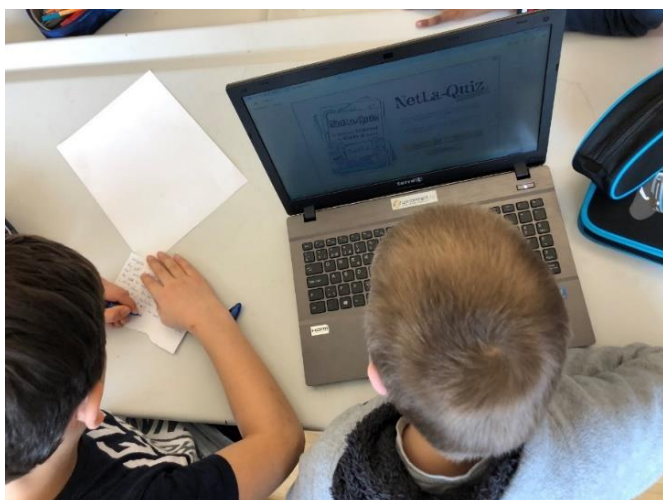


Geplante Investitionen

Der beantragte Verpflichtungskredit über Fr. 90'000 wird wie folgt in Schule und Kindergarten verwendet:

	2021	2022	2023
Geräte SuS & LP	Fr. 29'559.00	Fr. 13'341.10	Fr. 8'018.00
IT-Umgebung (Netzwerk)	Fr. 2'615.30		
Zubehör (Tastaturen)	Fr. 14'698.30		
Infrastruktur Schulzimmer (Beamer, Leinwände)		Fr. 17'004.00	
Reserve (5,3 %)			Fr. 4'764.30
Total	Fr. 46'872.60	Fr. 30'345.10	Fr. 12'782.30
Gesamttotal			Fr. 90'000.00

Diese Investitionen sind erforderlich, damit wir unseren Schülerinnen und Schülern eine fundierte Ausbildung im Bereich Medien und Informatik garantieren können und die Anforderungen des Neuen Aargauer Lehrplans erfüllen.



(Nicole Egli, PICTs)



(Nicole Egli, PICTs)

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Verpflichtungskredit von Fr. 90'000.00 für das Projekt «Medien und Informatik» der Schule Büttikon zustimmen.



8. Mitgliedschaft in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035

GENÜGENDE WASSER FÜR ALLE – ALLE ZUSAMMEN FÜR GENÜGENDE WASSER

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision «Wasser 2035» sieht vor, Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

Ausgangslage

Die im Jahr 2015 erstellte Studie «Wasser 2035» zeigte auf, dass die Kapazitäten die langfristige Nachfrage nach Wasser, die aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme und des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft entsteht, nicht abdecken. Die fehlenden Wassermengen in der Region betragen an einem Spitzentag im Jahr 2035 voraussichtlich 7,7 Millionen Liter (12 % des Bedarfs), im Jahr 2050 sogar 21,8 Millionen Liter (28 % des Bedarfs).

Kernstück der Vision «Wasser 2035» ist die Idee eines Ringschlusses Bünztal–Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet, das mit Stand Juni 2020 in den politischen Prozess gehen kann.

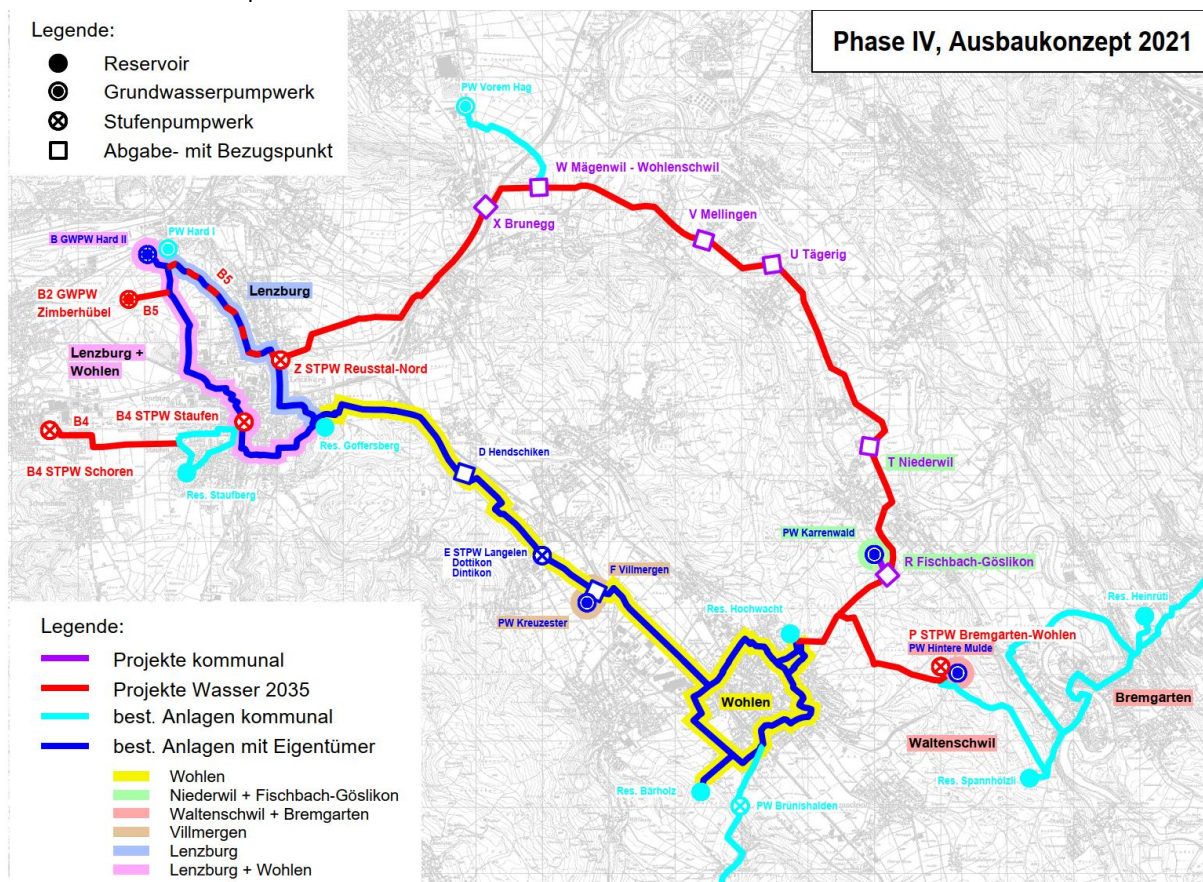
Als Rechtsform wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt* gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel «Rechtsform und Organisationskonzept» zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der «IKA Wasser2035» gesprochen.

Projekt «Wasser2035»

Das Projekt «Wasser 2035» baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf; insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg–Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035.

Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimberhübel im Gebiet Hard-Länzert mit der entsprechenden Anschlussleitung zur IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel (PZ) 2 ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.

Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV



In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten. Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Bünztal betreiben.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind folgende regionalen Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt, beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserfassung Zimmerhübel. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungen könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden; dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch der Ringleitung.



Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlen über die beiden Ringhälften (Bünztal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, ins Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fließrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdiensts werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Ein Vorhaben wie das Projekt «Wasser 2035» mit einer hohen Anzahl beteiligter Partnerorganisationen, einer komplexen Aufgabe sowie einem hohen Investitionsbedarf benötigt einen soliden rechtlichen Rahmen und ein stabiles organisatorisches Gerüst, um auf Dauer erfolgreich zu sein. In der neuen Struktur soll eine effiziente Betriebsführung ebenso zuverlässig gewährleistet sein wie die bestmögliche Abdeckung der Interessen aller beteiligten Mitglieder.

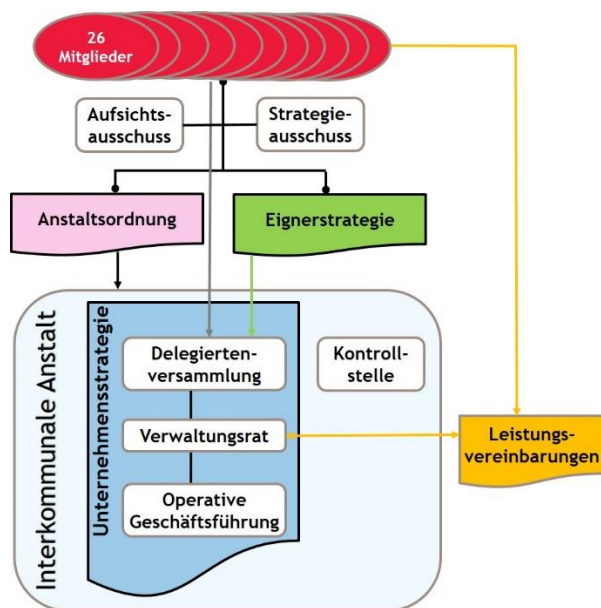
Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichte – wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt (IKA)* als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Dass sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder:

- Die Träger einer IKA sind ihre Mitglieder (hier: Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.
- Da die Mitgliedschaft nicht «verkauft» werden kann, werden kein Partnerschafts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.
- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.
- Die Aufsicht über die IKA erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach OR, sondern nach HRM2.

Organisation

Die folgende Grafik zeigt den vorgesehenen Aufbau sowie die rechtliche Einbettung der IKA Wasser2035:

Grafik 2: Organisation interkommunale Anstalt (IKA) Wasser2035



Die **Delegiertenversammlung** ist oberstes Organ der IKA. Sie wählt den Verwaltungsrat und ist unter anderem zuständig für die Genehmigung der Jahresrechnung, die Übernahme von Anlagen, die Aufnahme von neuen Mitgliedern sowie die Genehmigung eines verbindlichen Investitionsplans.

Der **Verwaltungsrat** besteht aus mindestens fünf Personen. Ihm obliegt die operative Leitung der IKA sowie die Besorgung aller Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Anstaltsordnung oder Organisationsreglement einem anderen Organ vorbehalten sind. Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Geschäftsführung oder einzelne Zweige derselben nach Massgabe eines Organisationsreglements an einzelne Mitglieder oder an Dritte zu übertragen.

Ein ständiger **Strategieausschuss** übernimmt die Moderation des Eignerstrategieprozesses.

Der **Aufsichtsausschuss** übernimmt die unmittelbare Aufsicht in Vertretung der Mitglieder. Dieser überprüft, ob der Anstaltszweck erfüllt wird, die Unternehmensziele verfolgt sowie die Eignerstrategie eingehalten werden. Der Aufsichtsausschuss setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen, welche durch die Delegiertenversammlung gewählt werden und direkt an die Mitglieder rapportieren. Die Verwaltungsräte dürfen nicht dem Aufsichtsausschuss angehören.

Gründung

Die IKA Wasser2035 soll im Frühjahr 2022 mit einem Dotationskapital von maximal CHF 8 500 000.– gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 Prozent des Dotationskapitals halten.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt



durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 Prozent des Dotationskapitals sichergestellt sind. Das Dotationskapital wird bei den Gemeinden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.

Die meisten Mitglieder werden die Beschlussfassung im Juni 2021 vornehmen. Bei einzelnen Versorgungslösungen laufen noch Abklärungen, so dass ein Beschluss erst im Herbst/Winter 2021 vorgesehen ist.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft handelt, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus. Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Austritt mit einer Frist von fünf Jahren möglich. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Rückzahlung irgendwelcher Leistungen, die es gegenüber der IKA Wasser2035 erbracht hat.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder nach der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Die nominale Beschränkung auf das Dreifache des Dotationskapitals ist im Hinblick auf das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung von Bedeutung. Die Fremdkapitalgeber (Banken) werden bei der Bonitäts- und Risikoprüfung auf diese Bestimmung abstellen.

Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen

Eine Eignerstrategie dient den Mitgliedern, die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist – im Gegensatz zur Anstaltsordnung – ein dynamisches Instrument, das dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt.

Mit sämtlichen Mitgliedern wird zudem je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Konditionen für Wasserlieferung und -bezug geregelt werden.

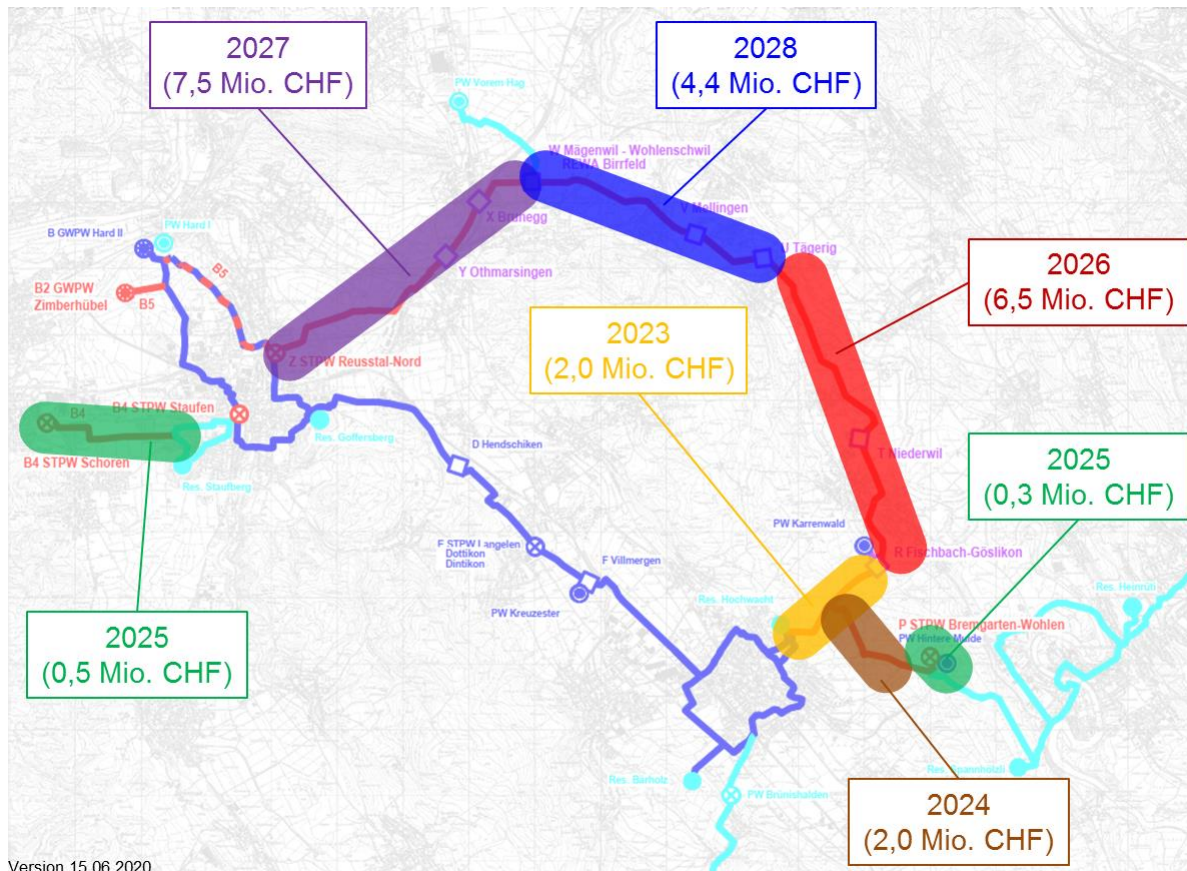
Investitionsbedarf und Finanzierung

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf 23,6 Millionen CHF bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere 6,3 Millionen CHF bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund 30 Millionen Franken sein.

Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:



Grafik 2: Realisierungsphasen bis PZ 1 (2035)



Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- Mitgliederbeitrag**
 Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Mit ihm bekräftigen die Mitglieder ihren Willen zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung von Wasser für ihre Wasserversorgung bzw. für ihre Bevölkerung. Der Mitgliederbeitrag beträgt **CHF 1.– pro Einwohner/-in** pro Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen.
- Beitrag Versorgungssicherheit**
 Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**.



- **Leistungspreis**

Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen. Bis zum Planungsziel 1 (2035) sind das nach heutigem Stand 10 695 m³/Tag.

Zur Veranschaulichung dieser Berechnung dient nachstehende Formel:

$$\text{Leistungspreis} = \frac{\sum \text{Fixkosten} - \sum \text{Partnerbeiträge} - \sum \text{Beitrag Versorgungssicherheit}}{\sum \text{bestellte Bezugsrechte (aller Mitglieder)}} \frac{\text{Fr.}}{\text{m}^3 \cdot \text{Jahr}}$$

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund CHF 65.– pro m³ und Jahr.

- **Arbeitspreis**

Alle **variablen Kosten**, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den **Arbeitspreis** gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m³.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet.

Fazit / Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut, das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt «Wasser 2035» ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision «Wasser 2035» – «Genügend Wasser für alle – alle zusammen für genügend Wasser» empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.



Für unsere Wasserversorgung fallen für die Beteiligung bzw. die Kosten voraussichtlich folgende Beiträge an:

Wasserversorgung **Büttikon**

Voraussichtlicher Betrag

Einmalig

- Dotationskapital (davon 20 % Einzahlung im Jahr 2022).

CHF 90'000 total

CHF 18'000 fällig 2022

Wiederkehrend

- Mitgliederbeitrag:
CHF 1.– pro Einwohner/-in pro Jahr (fällig ab Gründung) CHF 1'215
- Beitrag Versorgungssicherheit:
CHF 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr
(fällig ab Anschluss an Ringsystem) CHF 3'183
- Leistungspreis: jährlich bezogene Wassermenge / optierte
Bezugsrechte, voraussichtlich CHF 65.– pro m³/Jahr
(fällig ab physikalischer Bezugsmöglichkeit, erstmalig ab
2023 nach Abschluss der Leistungsvereinbarungen im
2022) CHF 40'565
- Arbeitspreis für den Bezug von 90'282 m³ CHF 20'765
Gewinnung und Transport ca. CHF 0.23 pro m³
(fällig bei effektivem Anfall)

Haftungsquote (Eventualverpflichtung)

- Das Dreifache des Dotationskapitals CHF 270'000

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Büttikon in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Annahme der Anstaltsordnung zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.



Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.wasser2035.ch.



9. Mitteilungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand von aktuellen Projekten. Die Versammlungsteilnehmer haben die Möglichkeit Fragen zu stellen.



Stimmrechts-Ausweis

**Einwohnergemeindeversammlung
vom 08. Juni 2021**

Dieser Stimmrechtsausweis besitzt nur zusammen mit der Adressetikette Gültigkeit und ist anlässlich der Gemeindeversammlung abzugeben.